



**Villeroy & Boch**

1748

**Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG der  
Villeroy & Boch AG**

(Fassung vom 14.12.2004)

„Vorstand und Aufsichtsrat der Villeroy & Boch AG erklären gemäß § 161 AktG:

Vorstand und Aufsichtsrat haben am 14.12.2004 die Einhaltung des aktualisierten Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 21.05.2003 und die Einhaltung der Corporate Governance Grundsätze der Villeroy & Boch AG überprüft.

Die Villeroy & Boch AG hat im Jahr 2004 den im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen und Anregungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 21.05.2003 nach Maßgabe der Entsprechenserklärung vom 10.12.2003 entsprochen.

Vorstand und Aufsichtsrat haben beschlossen, die Corporate Governance Grundsätze der Villeroy & Boch AG weitestgehend an den Deutschen Corporate Governance Kodex anzupassen. Für das Jahr 2005 wird diesem Kodex nur noch in folgenden wenigen Ausnahmen nicht entsprochen werden.

**Ziffer 4.2.4, Satz 2** des Deutschen Corporate Governance Kodex:

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder (Kodex-Ziff. 4.2.4 Satz 2) wird nicht individualisiert, sondern im Geschäftsbericht aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung angegeben.

**Vergütung  
Vorstand**

**Ziffer 5.4.1, Satz 2** des Deutschen Corporate Governance Kodex:

Ziffer 4.4 der Villeroy & Boch Grundsätze enthält keine Verpflichtung zur Einführung einer Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder, um die notwendige Flexibilität für Einzelentscheidungen im Interesse des Unternehmens zu behalten. Der Aufsichtsrat hat in seiner Geschäftsordnung das Wählbarkeitshöchstalter auf das 70. Lebensjahr bestimmt. Diese Altersgrenze ist und wird bei den Wahlvorschlägen zur Neuwahl der Aufsichtsratsmitglieder berücksichtigt.

**Zusammensetzung  
Aufsichtsrat**

**Ziffer 7.1.2, Satz 2** des Deutschen Corporate Governance Kodex:

Gemäß Ziffer 7.1.2, Satz 2 der Villeroy & Boch Grundsätze streben wir an, dass der Konzernabschluss innerhalb der angegebenen Frist öffentlich zugänglich sein wird.

**Rechnungslegung**

D-66693 Mettlach, im Dezember 2004

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat

Wendelin von Boch  
Vorsitzender des Vorstands

Peter Prinz Wittgenstein  
Vorsitzender des Aufsichtsrats